

# Ein Vergleich lohnt sich

## Unfall-Versicherung für niedergelassene Ärzte (UVÄ)



Wer in der Orthopädie tätig ist und durch einen Unfall zu Schaden kommt, kann für seinen weiteren Berufsweg einen katastrophalen Ausfall erleiden, während der gleiche Unfall bei einem anderen Beruf kaum schwerwiegende Auswirkungen hätte. Der Verlust oder die Gebrauchsfähigkeit von Fingern, einer Hand oder eines Armes können den Orthopäden zur Aufgabe seiner bisherigen Tätigkeit zwingen. Das kann das Ende der beruflichen Existenz bedeuten.

Die UVÄ ist ein Rahmenversicherungsvertrag, dem die Verbandsmitglieder beitreten können. Es handelt sich um eine spezielle Unfall-Versicherung und ist auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft zugeschnitten.

Neben einer Kapitalzahlung im Todesfall ist die UVÄ insbesondere dafür gedacht, dem Arzt nach einem schweren Unfall ein nennenswertes Kapital zur Verfügung zu stellen, da er nach einem derartigen Unfall möglicherweise seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Die Zahlungsverpflichtung knüpft an das Vorliegen bestimmter Invaliditätsgrade an.

Um den Bedürfnissen des Arztes gerecht zu werden, wurde die Gliedertaxe systematisch dem Bedarf angepasst: So genügt in der UVÄ bereits eine 50%ige Funktionsunfähigkeit:

- › eines Zeigefingers,
- › eines Daumens,
- › zwei anderer Finger,

um eine 100%ige Invaliditätsleistung auszulösen.

Die versicherte Invaliditätsleistung gilt auch für Unfälle, bei denen keine Finger betroffen sind (im Rahmen einer vereinbarten verbesserten Gliedertaxe). Die UVÄ ist also für die Existenzsicherung des Arztes nach schweren Unfällen gedacht. Bei einem Vergleich mit anderen Unfall-Versicherungen legen Sie bitte Ihr Augenmerk insbesondere auf die der UVÄ zugrunde liegenden Gliedertaxe.

### Individuelle Beratung

Fordern Sie hierzu ein Angebot bei unserem Kooperationspartner an.

### Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock  
fax +49 40 3591473-504  
s.stock@funk-gruppe.de